

Inhaltsverzeichnis

I.	Laufzeit und Kündigung	2
II.	Zahlungsbedingungen	2
III.	Sonstige Bestimmungen	2
a.	Hardware:	2
b.	Nutzung:	2
c.	Verfügbarkeit:	2
d.	Sonstiges:	3

I. Laufzeit und Kündigung

Kündigung: Spätestens 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit

Automatische Verlängerung: Jeweils um die jeweilige Mindestvertragsdauer

II. Zahlungsbedingungen

Fälligkeit: Jeweils am 1. des Monats

Überschreitung der Fälligkeit: Bei überschreiten der Fälligkeit über 14 Tage sehen wir eine Deaktivierung des Accounts bis zum Zahlungseingang vor.

III. Sonstige Bestimmungen

a. Hardware:

- Von Uns aufgestellten Einwahl-Router und Uplink-Accesspoints müssen bei Vertragsbeendigung zurückgegeben werden. Es wird dafür eine Gutschrift über den aktuellen Wert ausgestellt (Wertminderung pro Jahr 50%).
- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen auf die von uns bereitgestellte Hardware sofern nichts anderes angegeben wurde.
- Aus Sicherheitstechnischen Gründen dürfen nur wir die Konfiguration der bereitgestellten Geräte verändern.
- Der Kunde darf sich nicht direkt auf die Uplink-Accesspoint hängen, sofern das nicht schriftlich von uns freigegeben wurde.
- Bei einem Defekt außerhalb der angegebenen Gewährleistungszeit muss der Kunde das Gerät kostenpflichtig durch uns ersetzen lassen. Ebenfalls bei Blitzschlag oder anderen Beschädigungen die zum Defekt des Gerätes führen.

b. Nutzung:

- Wir nehmen uns das Recht Ihre Verbindung bei illegalen Tätigkeiten sofort zu sperren.
- Sollten Sie Ihren Traffic überschreiten werden wir Sie ab der 2. Überschreitung in Folge in ein passendes Produkt umbuchen.
- Sollten Sie irgendwelche Dienste oder Ports von Extern benötigen müssen Sie diese schriftlich bei uns beantragen.

c. Verfügbarkeit:

- Bei Einflussnahme höherer Gewalt können wir keine Garantie über die Funktionalität abgeben.
- Geplante Wartungsarbeiten werden per Email vorangekündigt.
- Bei außerplanmäßigen Wartungsarbeiten (Behebung von Defekten, Störungen oder ähnlichem) können wir nur auf Anfragen Auskunft geben.

- Pro Kalendermonat sind ca. 8 Wartungsstunden eingeplant in dem das System teilweise oder gar nicht Verfügbar steht.
- Sollten es zu Ausfällen im Bereich Internet oder unseres WLAN Dienstes führen, so können keine Schadenersatzansprüche gestellt werden. Übersteigt die Dauer des Ausfalles 12 Stunden pro Tag, so wird dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe der Tagesgebühr gutgeschrieben.
- Sollte aus unvorhergesehenen Umständen aller Art der Betrieb der Dienste nicht mehr Gewährleistet werden, so kann der Vertrag unsererseits auch einseitig gelöst werden. Schadenersatzansprüche entstehen daraus nicht.

d. Sonstiges:

- Jegliche Zusatzvereinbarungen oder Änderungen des Vertrags sind nur gültig, wenn diese schriftlich niedergelegt werden.
- Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertrag unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, welche dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- So fern anwendbar gelten alle weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Gottsberger EDV Dienstleistungen.